

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Aktivseite

Passivseite

	€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 T€	T€		€	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 T€	T€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	855.695,00		1.058		II. Kapitalrücklage	3.229.951,39		2.967	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>8.092.263,00</u>	8.947.958,00	<u>9.104</u>	10.162	III. Gewinnrücklagen	1.020.873,00		830	
					IV. Konzernbilanzgewinn	7.050.317,68		9.370	
					V. nicht beherrschende Anteile	<u>4.631.022,39</u>	16.932.164,46	<u>5.476</u>	19.643
II. Sachanlagen					B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	226.086.153,65		151.088		1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	115.902.943,65		116.215	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.230.986,00		2.291		2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.436.160,06		5.067	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00		2.453		3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>4.599.127,06</u>	126.938.230,77	<u>2.306</u>	123.588
4. technische Anlagen und Maschinen	16.764.574,43		7.424		C. Rückstellungen				
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.008.346,04		17.378		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.254.871,00		1.741	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.068.619,19</u>	274.611.509,31	<u>87.432</u>	268.066	2. Steuerrückstellungen	120.233,68		250	
					3. sonstige Rückstellungen	<u>30.272.529,81</u>	31.647.634,49	<u>31.212</u>	33.203
III. Finanzanlagen					D. Verbindlichkeiten				
1. Beteiligungen	103.250,00		103		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.071.985,58		65.896	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.185,00</u>	105.435,00	<u>92</u>	195	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.520,52		5.010	
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.143.106,35		11.961	
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.602.693,53		43.484	
I. Vorräte					5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.190.543,45		9.100	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.952.854,95		5.419		6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	109.475,20		4	
2. unfertige Leistungen	<u>2.501.244,14</u>	8.454.099,09	<u>2.320</u>	7.739	7. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.315.163,91</u>	176.441.488,54	<u>28.246</u>	163.701
					<small>(davon aus Steuern: 2.789.459,01 €; Vorjahr: TEUR 2.992; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 46.238,64 €; Vorjahr: TEUR 297)</small>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.716.170,45		2.817
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.748.241,08		36.208						
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.815.014,37		4.300						
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.999.297,60</u>	47.562.553,05	<u>7.269</u>	47.777					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.860.120,01		8.844					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		134.014,25		169					
		<u>354.675.688,71</u>		<u>342.952</u>			<u>354.675.688,71</u>		<u>342.952</u>

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Singen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 707769 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz wurden einzelne Posten in Anlehnung an die KHBV tiefer untergliedert.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) als Mutterunternehmen ein unmittelbares und vier mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Gesellschaft	Sitz	Gehalten von	Anteil am Kapital in %	Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2018 TEUR ¹	Konzernabschluss ²
Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	Singen	GLKN	100,00	25	VK
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	HBK	50,85	5.900	VK
HBH-Service GmbH	Singen	HBK	100,00	50	VK
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	HBK	100,00	25	VK

Die Erstkonsolidierung der Tochterunternehmen der GLKN erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

Im Berichtsjahr wurde mit notariell beglaubigten Kaufvertrag vom 1. März 2018 der Geschäftsbetrieb der Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft mit allen Rechten und Pflichten zum Stichtag 2. März 2018 von der Klinikum Konstanz GmbH übernommen. Es handelt sich hierbei um einen Asset Deal. Nicht Gegenstand des Kaufvertrages war das Grundstück „Untere Laube 2“. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer gingen im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die Klinikum Konstanz GmbH über. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind im Übrigen der Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft damit zum 2. März 2018 auf die Klinikum Konstanz GmbH übergegangen. Der operative Geschäftsbetrieb wird ab dem 2. März 2018 in der Klinikum Konstanz GmbH abgebildet.

Mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2018 wurde die Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft schließlich rückwirkend zum Stichtag 1.1.2018 auf die Klinikum Konstanz GmbH verschmolzen.

¹ Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

² VK = Vollkonsolidierung

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Firmenwert in Höhe von TEUR 8.092 (ursprünglich TEUR 15.598) stammt i. H. v. TEUR 8.092 (ursprünglich TEUR 15.173) aus der HBK und ist im Rahmen der Einbringung des Vermögens (mit Ausnahme der Immobilien) und der Schulden sowie der Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH in 2012 in die BGHBK entstanden. Der Firmenwert wird planmäßig über 15 Jahre linear abgeschrieben. Die Gründe für eine längere Abschreibungsdauer bilden die Restnutzungsdauern der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Bauteile (Funktionstrakt), gestellte Förderanträge für Gebäude- und Geräteinvestitionen sowie das Alter wesentlicher Leistungsträger (Chefarzte). Des Weiteren basiert die Nutzungsdauer von 15 Jahren auf der unbegrenzten Eintragung der Krankenhäuser in den Landeskrankenhausplan, stabilen Kundenbeziehungen, der Be-

gründung einer verbesserten Wettbewerbsposition im Rahmen der Gesundheitsholding, mit Unternehmen in anderen Branchen nicht vergleichbaren Stabilität des Geschäftsmodells und der damit einhergehenden geringen Geschäftsrisiken in einem weitgehend regulierten und staatlich garantierten Marktumfeld. Die bei der HBH MVZ bei Erwerb der Arztpraxen entstandenen Firmenwerte i. H. v. ursprünglichen TEUR 425 wurde im Berichtsjahr planmäßig über 5 Jahre linear voll abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) erfolgt auf der Grundlage der an der DRG-Kalkulation orientierten Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgt retrograd, d. h. ausgehend von den DRG-Erlösen. Die OP-Kosten als Hauptleistung werden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wird. Die übrigen Kosten werden tagesgenau aufgeteilt. Auf die ermittelten Herstellungskosten wird ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2018 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben - mit Ausnahme der Forderung gegen die Spitalstiftung Konstanz in Höhe von TEUR 25 - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Der Erwerb der Anteile an der Vincentius Krankenhaus AG wurde als Kapitaltransaktion gebucht. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 429 wurde gegen die Minderheiten gebucht.

Im Konzernbilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 9.179 enthalten. Im Berichtsjahr wurden aus im Hegau-Jugendwerk TEUR 190 aus dem Gewinnvortrag in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Einstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei der Überleitung des Bilanzgewinn ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen der Hegau-Jugendwerk GmbH beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 108. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Berechnung liegen ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die mittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 5.868) sowie der Klinikum Konstanz GmbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 3.322) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten und wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 3,21 % verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 635. Des Weiteren liegen

der Berechnung ein erwarteter Gehaltstrend von 2,0 % und ein erwarteter Rententrend von 1,5 % zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeit-kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes sowie einer Schätzung des Gehaltstrends mit 2,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 9.271), mittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.190), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 4.188) sowie Rückstellungen für Erlösminderungsrisiken (TEUR 2.996).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.072	7.471	23.366	70.235
Erhaltene Anzahlungen	9	9	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.143	9.627	495	21
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.603	612	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.191	5.191	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	109	109	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.315	10.115	616	5.584
	176.442	33.134	24.477	118.831

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 86.788 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Sicherungsübereignung BHKW. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 2.898 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.896	3.380	13.178	49.338
Erhaltene Anzahlungen	5.010	5.010	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.961	11.221	581	159
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.484	493	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.100	9.100	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4	4	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28.246	13.020	1.056	14.170
	163.701	42.228	14.815	106.658

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der betroffenen Konzerngesellschaft führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, die Klinikum Konstanz GmbH und die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz bis zum 30. Juni 6,1 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,65 % und auf den Arbeitnehmer 0,45 %. Ab dem 1. Juli betrug der Umlagesatz 6,3 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich waren ein Sanierungsgeld von 1,7 % - 3,0 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. Für 2018 betrugen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (ZVK) insgesamt Mio. EUR 108,4.

Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz 8,26 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 6,45 % und auf den Arbeitnehmer 1,81 %. Für 2018 betrugen die Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (VBL) Mio. EUR 10,9.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des jeweiligen Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des jeweiligen Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten.

Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Hegau-Bodensee eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns aus heutiger Sicht nicht vor.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag 31.12.2018 TCHF	Laufzeit bis	Marktwert 31.12.2018 TEUR	Bilanzposten 31.12.2018
Cross-Currency-Swap	1.835	30.1.2027	-528	Sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 4.550 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Grundgeschäft			Sicherungsgeschäft				
Art	Ursprungsbetrag TEUR	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2018 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungsmethode
Darlehen	3.075	3.075	Zinsswap	3.075	-1.074	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode
Darlehen	1.475	1.475	Zinsswap	1.475	-520	Zinsrisiko	Discounted Cashflow-Methode

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen in Höhe von rund TEUR 1.382 p. a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über Mio. EUR 6,25.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die erhaltenen Fördermittel (Mio. EUR 9,6; i. V. Mio. EUR 14,2) wurden vollumfänglich dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Krankenhausleistungen	200.075	199.838
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.275	2.535
Wahlleistungen	9.636	9.386
Ambulante Leistungen	9.892	9.426
Altenheim- und Pflegeeinrichtungen	2.325	2.145
Serviceleistungen	857	537
Hilfs- und Nebenbetriebe	26.430	25.817
Gesamt	251.490	249.684

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.184 betreffen im Wesentlichen Erlösausgleiche, Forderungsverluste sowie Nachberechnungen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 963 beinhalten insbesondere Vergütungen, Nachberechnungen und Bonusgutschriften für Vorjahre sowie Erträge aus Steuererstattungen für frühere Geschäftsjahre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit TEUR 8.978 (Vj. TEUR 7.067) sowie aus einem Grundstücksverkauf mit TEUR 4.094 (Vj. TEUR 0).

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Fehlanzeige.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Personen an:

Geschäftsführer: Herr Peter Fischer, Dipl. Kaufmann

Geschäftsführer: Herr Rainer Ott, Dipl. Verww. (FH)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitz) bis April 2019

Landrat Zeno Danner (Vorsitz) ab Mai 2019

Dr. Hubertus Both, Dipl. Agrarbiologe, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz, MdK

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell, MdK

Fhr. Johannes von Bodman, Land- u. Forstwirt/Dipl.-Kfm., MdK, bis August 2019

Jürgen Leipold, M. A., Akad. Direktor i. R., MdK, bis August 2019

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein, MdK, bis August 2019

Walafried Schrott, Volkswirt, MdK, ab September 2019

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, MdK, ab September 2019

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister, MdK, ab September 2019

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Johannes Kölzer, Arbeitnehmervertreter HBK, bis August 2019

Dr. Jens-Uwe Clausing, Arbeitnehmervertreter HBK, ab September 2019

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender KKN

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK (Gaststatus ohne Stimmrecht)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird sinngemäß Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 96.000,00.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 3.793 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese unterteilen sich auf Basis von Vollkräften (VK) auf die folgenden Gruppen:

	VK
Ärztlicher Dienst	385,29
Pflegedienst	757,60
Med. techn. Dienst	483,59
Funktionsdienst	206,55
Wirtsch./Vers. Dienst	284,76
Technischer Dienst	66,02
Verwaltungsdienst	146,29
Sonderdienst	10,15
Ausbildungsstätten	19,85
Sonstige	44,98
Gesamt	2.405,08

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH sowie ihre gemeinnützigen Tochterunternehmen sind lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen betrug im Geschäftsjahr TEUR 129 für Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 6 für sonstige Bestätigungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Nach dem Ende des Konzerngeschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Berichtsjahr 2018.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Singen, 30. September 2019

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott

Konzern-Anlagennachweis für das Konzerngeschäftsjahr 2018
der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchung/ Umfinanzierung/ Berichtigungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchung €	Entnahmen für Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.846.942,03	266.421,22	44.686,02	0,00	3.158.049,27	1.788.491,03	513.863,24	0,00	0,00	2.302.354,27	855.695,00	1.058.451,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	15.598.000,00	0,00	0,00	0,00	15.598.000,00	6.493.703,00	1.012.034,00	0,00	0,00	7.505.737,00	8.092.263,00	9.104.297,00
	18.444.942,03	266.421,22	44.686,02	0,00	18.756.049,27	8.282.194,03	1.525.897,24	0,00	0,00	9.808.091,27	8.947.958,00	10.162.748,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	214.144.024,52	13.424.897,84	76.452.411,97	21.433.615,52	282.587.718,81	63.055.543,13	7.362.439,85	0,00	13.916.417,82	56.501.565,16	226.086.153,65	151.088.481,39
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.713.123,42	0,00	0,00	0,00	2.713.123,42	421.933,42	60.204,00	0,00	0,00	482.137,42	2.230.986,00	2.291.190,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.830,00	2.452.830,00	2.452.830,00
4. technische Anlagen und Maschinen	11.829.427,35	2.314.308,95	7.595.137,43	0,00	21.738.873,73	4.405.192,76	1.282.854,68	-713.748,14	0,00	4.974.299,30	16.764.574,43	7.424.234,59
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.607.747,06	11.518.900,39	2.760.687,45	395.596,18	59.491.738,72	28.230.078,43	4.902.045,13	713.748,14	362.479,02	33.483.392,68	26.008.346,04	17.377.668,63
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.431.707,83	489.834,23	-86.852.922,87	0,00	1.068.619,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.619,19	87.431.707,83
	364.178.860,18	27.747.941,41	-44.686,02	21.829.211,70	370.052.903,87	96.112.747,74	13.607.543,66	0,00	14.278.896,84	95.441.394,56	274.611.509,31	268.066.112,44
Insgesamt I+II	382.623.802,21	28.014.362,63	0,00	21.829.211,70	388.808.953,14	104.394.941,77	15.133.440,90	0,00	14.278.896,84	105.249.485,83	283.559.467,31	278.228.860,44
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	103.250,00	0,00	0,00	0,00	103.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.250,00	103.250,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.685,00	1.535,00	0,00	91.035,00	2.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.185,00	91.685,00
	194.935,00	1.535,00	0,00	91.035,00	105.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.435,00	194.935,00
	382.818.737,21	28.015.897,63	0,00	21.920.246,70	388.914.388,14	104.394.941,77	15.133.440,90	0,00	14.278.896,84	105.249.485,83	283.664.902,31	278.423.795,44

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2018
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-2.287	1.450
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.133	12.281
Zuwendungen (-) zur Finanzierung des Anlagevermögens	-10.629	-7.467
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.426	-270
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.979	25
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-425	-560
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.220	-119
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	2.901	2.745
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	590	608
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-651	-580
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.993	8.113
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6.620	5.039
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-28.016	-32.860
Erhaltene Zinsen (+)	28	19
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.368	-27.802
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Fördermitteln	9.590	14.223
Netto-Einzahlungen (+) / Netto-Auszahlungen (-) aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten	20.884	3.122
Gezahlte Zinsen (-)	-2.929	-2.764
Auszahlung Kauf fremder Anteile	-423	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.122	14.581
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.993	8.113
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.368	-27.802
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.122	14.581
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-25
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.246	13.379
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.007	8.246

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.860	8.844
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.853	-598
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.007	8.246

Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Konzerngeschäftsjahr 2018
 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

	Eigenkapital des Mutterunternehmens								Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital		Rücklagen				Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Summe	Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen										Summe
			nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	Summe	andere Gewinn-rücklagen	Summe									
Stand am 1.1.2017	1.000.000,00	1.000.000,00	2.966.058,11	2.966.058,11	337.179,32	337.179,32	3.303.237,43	0,00	8.602.333,16	12.905.570,59	4.329.371,22	0,00	953.058,15	5.282.429,37	18.187.999,96
Änderungen des Konsolidierungskreises Einstellung in die Gewinnrücklage Konzernjahresüberschuss			900,08	900,08	493.322,01	493.322,01	900,08		4.047,52 -493.322,01 1.256.667,90	4.947,60 0,00 1.256.667,90			193.458,98	193.458,98	4.947,60 0,00 1.450.126,88
Stand am 31.12.2017															
Stand am 1.1.2018	1.000.000,00	1.000.000,00	2.966.958,19	2.966.958,19	830.501,33	830.501,33	3.797.459,52	0,00	9.369.726,57	14.167.186,09	4.329.371,22	0,00	1.146.517,13	5.475.886,35	19.643.074,44
Änderungen des Konsolidierungskreises Einstellung in die Gewinnrücklage Konzernjahresfehlbetrag			262.993,20	262.993,20	190.371,67	190.371,67	262.993,20		0,00 -190.371,67 -2.129.037,22	262.993,20 0,00 -2.129.037,22	-526.719,69		-159.675,02 -158.471,25	-686.394,71 -158.471,25	-423.401,51 0,00 -2.287.508,47
Stand am 31.12.2018	1.000.000,00	1.000.000,00	3.229.951,39	3.229.951,39	1.020.873,00	1.020.873,00	4.250.824,39	0,00	7.050.317,68	12.301.142,07	3.802.651,53	0,00	828.370,86	4.631.022,39	16.932.164,46

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH,
Singen (GLKN)

Konzernlagebericht

2018

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Inhalt

I.	Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)	3
II.	Rahmenbedingungen	4
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland	4
	b) Branchenbezogene Entwicklung	4
III.	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	7
	a) Ertragslage	14
	b) Vermögenslage und -struktur	16
	c) Finanzlage und Kapitalstruktur	16
IV.	Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken	17
	a) Chancen	17
	b) Risiken	18
	Ausblick auf die Jahre 2019 und 2020.....	20

I. Grundlagen des Konzerns (Konzernstruktur)

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in die GLKN.

Seitdem hält der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH auf Klinikum Konstanz GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Zum 01. Januar 2018 erfolgte die Verschmelzung mit der Vincentius-Krankenhaus AG, Konstanz.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2018 erfolgte eine Namensänderung der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum mbH auf Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH. Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt Krankenhäuser an den Standorten Singen, Radolfzell, und Stühlingen sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Die Gesellschaftsanteile an der Gesundheitsholding Landkreis Konstanz stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft:	24 %

II. Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern solide um 1,5 % gewachsen. Die Impulse kamen rechnerisch ausschließlich von der Binnenwirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft ist auch im ersten Quartal 2019 zunächst noch gewachsen. Die starke Binnenwirtschaft trotz der unruhigen globalen Konjunktur. Während die Wertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen teilweise stark ausgeweitet wurde, ging sie im Produzierenden Gewerbe zurück. Das Wachstum im zweiten Quartal stagnierte jedoch.

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2018 mehr als 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dies entspricht in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 7,6 Millionen Menschen in Deutschland. Darüber hinaus sind ihr rund 8,4 Prozent der gesamtdeutschen Exporte zuzuschreiben – dies ist viel für eine Branche, die einen Großteil ihrer Wertschöpfung durch die Erbringung von Dienstleistungen am Patienten erzielt. Die zentralen ökonomischen Kennzahlen der Gesundheitswirtschaft weisen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten auf.

Die Zahlen zeigen, dass die Querschnittsbranche Gesundheitswirtschaft von hoher und weiter zunehmender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft ist. Somit leistet die Branche einen wesentlichen Beitrag zu zentralen wirtschaftspolitischen Zielen und beeinflusst ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, einen hohen Beschäftigungsgrad und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht

Die Kennzahlen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft sind das Ergebnis der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellten Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Deutschland (GGR). Mit der Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Kennzahlen für die Branche wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftspolitischen Betrachtung der Gesundheitsversorgung in Deutschland geleistet.

Die Erkenntnisse der GGR zeigen, dass die Gesundheitswirtschaft sich insgesamt positiv entwickelt. Aber es gibt auch einige Herausforderungen, die auf sie zukommen.

Fachkräfte

Qualifizierte Fachkräfte sichern Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Allerdings stehen viele der Berufe der Gesundheitswirtschaft auf der sogenannten Engpassliste der Bundesagentur für Arbeit.

Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und Gütern in den nächsten Jahren weiter steigen.

Vor allem in den Berufen der dienstleistungsorientierten Gesundheitswirtschaft fehlt es an qualifizierten Fachkräften. In der Alten- und Krankenpflege sowie bei den Ärzten und Ärztinnen ist das Problem seit längerem bekannt.

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz - PpSG)

Mit dem Gesetz sollen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern.

Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, wird zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus weiterentwickelt und ausgebaut.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Digitalisierung

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und -gütern und dem bereits angesprochenen Fachkräftemangel bietet die Digitalisierung durch erhebliche Effizienzgewinne und Wachstumssteigerungen Chancen für die Gesundheitswirtschaft. Allerdings stehen diesen positiv zu bewertenden Entwicklungen die restriktiven Vorgaben des Datenschutzes entgegen.

E-Health-Initiative

Parallel zur Einführung der Telematikinfrastruktur arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit daran, die Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien im Gesundheitswesen zu verbessern.

Gesetzliche Krankenkassen mit etwas kleinerem Überschuss 2018

Von der guten Wirtschaftslage profitieren auch die Krankenkassen. Sie schlossen das dritte Jahr in Folge mit einem Finanzplus ab - auch wenn die Ausgaben ebenfalls zulegten.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) haben im vergangenen Jahr etwas weniger Überschuss gemacht, aber weiter große Finanzpolster. Unter dem Strich stand lt. Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums ein Plus von zwei Milliarden Euro. Im Jahr 2017 waren es drei Milliarden EUR gewesen. Die Rücklagen der Kassen betragen Ende Dezember rund 21 Milliarden EUR, dies entsprach mehr als dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve. Auch in diesem Jahr sind demnach weiter schwarze Zahlen zu erwarten, allerdings haben die Krankenkassen

im 1. Quartal 2019 ein Defizit von rd. 100 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Spitzenverband der Krankenkassen rechnet mittelfristig mit weiteren Mindereinnahmen, da sich die Konjunkturertrübung erst verzögert am Arbeitsmarkt und damit bei den Krankenkassenbeiträgen auswirkt. Diesen Einnahmerückgängen stehen aufgrund gesetzlicher Vorhaben künftig nicht unerhebliche Mehrausgaben gegenüber.

Orientierungswert und Veränderungswert

Der Orientierungswert 2019 für Krankenhäuser beträgt 1,96 Prozent. Der Wert gibt die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wieder, die ausschließlich aus Preis- oder Verdienständerungen resultiert.

Demnach sind die Kosten der Krankenhäuser im zweiten Halbjahr 2017 und im ersten 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,96 Prozent gestiegen: Personalkosten um 2,39 Prozent und Sachkosten um 1,26 Prozent. Den Orientierungswert gibt das Statistische Bundesamt jedes Jahr bis zum 30. September bekannt.

Veränderungswert entspricht der Grundlohnrate

Der aktuelle Orientierungswert liegt wie in den Jahren zuvor unter der Grundlohnrate in Höhe von 2,65 Prozent. Laut Gesetz gilt dann die Grundlohnrate automatisch als Veränderungswert (Meistbegünstigungsklausel). Der Veränderungswert bildet die Grundlage für die Landesbasisfallwertverhandlungen.

Landesbasisfallwert 2018 Baden-Württemberg

Die Verhandlungspartner auf Landesebene vereinbarten im Ergebnis für 2018 eine Steigerung des Basisfallwerts (mit Ausgleichen) von 3,08%.

Pflegezuschlag 2018

Als Ersatz für den letztmalig im Jahr 2016 zu erhebenden Versorgungszuschlag wird seit dem Jahr 2017 ein Pflegezuschlag zur Förderung der pflegerischen Versorgung eingeführt. Die Höhe des Pflegezuschlags ist jährlich krankenhausesindividuell zu ermitteln und abhängig von der Höhe der Personalkosten für das Pflegepersonal. Dazu wird der Anteil der Personalkosten des Krankenhauses für das Pflegepersonal an den Personalkosten für das Pflegepersonal aller allgemeinen Krankenhäuser errechnet und dieser krankenhausesindividuelle Anteil auf die jährlich bundesweit zur Verfügung stehende Fördersumme von 500 Millionen Euro bezogen.

Hygiene-Förderprogramm

Mit dem Hygiene-Förderprogramm sollen in den Jahren 2013 bis 2019 insbesondere die Neueinstellung und Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von Hygienepersonal sowie die Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften zu qualifiziertem Hygienepersonal gefördert werden. Die Einrichtungen des Gesundheitsverbundes profitieren über die Einrichtung des neuen Zentralinstituts für Hygiene vom Förderprogramm.

Fixkostendegressionsabschlag

Der Fixkostendegressionsabschlag für Mehrleistungen die gegenüber der Vorjahresvereinbarung erbracht werden ist zwischenzeitlich vom Gesetzgeber auf 35 % über einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt worden. Eine Reihe von Ausnahmen sind gesetzlich vorgesehen. Eine der Ausnahmen sind die sogenannten mengenanfälligen Leistungen, deren DRG-Vergütung bereits abgesenkt wurden. Dazu gehören z.B. Primärendoprothesen, Linksherzkatheteruntersuchungen.

Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerbergesetz

Vergütungen von erbrachten Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nicht dem mit den Krankenkassen vereinbarten Erlösbudgets zugerechnet.

Mit dem KHSG werden Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Verlangen des Krankenhauses außerhalb des Erlösbudgets vergütet.

III. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN (Holding) erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Außerdem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der Holding angesiedelt.

Die Laboratorien der Kliniken waren seit 2015 organisatorisch in der Holding angesiedelt. Aus rechtlichen Gründen erfolgte ab 2018 eine Rückverlagerung an die Kliniken.

Der Gesundheitsverbund hat seit 2015 ein verbundweit zuständiges Institut für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention eingerichtet.

Seit dem Juli 2016 ist eine verbundweite Abteilung für das Qualitätsmanagement(QM) im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz eingerichtet.

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ab.

Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr 2018 waren:

Belegungsentwicklung:

In der Klinikum Konstanz GmbH war vor allem in den ersten 9 Monaten, insbesondere gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum, ein Belegungsrückgang zu verzeichnen. Ursache war insbesondere die schwierige Personalsituation im Pflege- und Funktionsdienst. Aufgrund Besetzungsschwierigkeiten bei frei werdenden Stellen mussten Betten zeitweise gesperrt werden.

Darüber hinaus musste während der Umzugsphase in den Neubau sowie aufgrund eines Streiktages die Belegung zurückgefahren werden.

In der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH war in der zweiten Jahreshälfte ein Belegungsrückgang zu verzeichnen, der sich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

Personalsituation:

Bei der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine zunehmend angespannte Personallage. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Personalausschuss

Der Fachkräftemangel und dessen Auswirkungen, besonders im Bereich der Pflege, rücken im Aufsichtsrat mehr und mehr in den Fokus. In Verantwortung um die Versorgungssituation im Landkreis und zur Vermeidung weiterer Arbeitsbelastungen der Mitarbeitenden des GLKN hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der die Arbeit der Geschäftsführung begleiten wird. Hierbei geht es um Themen wie die Optimierung im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit und Personalbindung, Strategien zur Fachkraft- und Nachwuchsgewinnung, aber auch um Fragen der Soll/Ist-Personalausstattung.

Auf Grund der Entwicklungen im Pflegebereich durch die permanenten Unterbesetzungen und die dadurch ausgelösten Veränderungen an den einzelnen Kliniken wurden durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates angestoßene und empfohlene Maßnahmen Ende 2018 und Anfang 2019 auf den Weg gebracht, die sowohl zur Bindung der vorhandenen Mitarbeiter/innen beitragen als auch die Attraktivität des GLKN nach außen steigern sollten. Diese Maßnahmen wie auch die Gewinnung von ausländischen Pflegekräften sind eine Investition für die Zukunft. Die damit verbundenen Kosten werden jedoch nicht über das Pflegesatzbudget finanziert und wirken sich demnach negativ auf die Jahresergebnisse 2018 und 2019 aus.

Pflegepersonalstärkungsgesetz

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) die Voraussetzungen geschaffen, dass u.a. jede zusätzlich eingestellte examinierte Pflegekraft von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Es wird jedoch nach heutigem Stand angesichts des Pflegekräftemangels schwierig werden, zusätzliche Pflegekräfte im nennenswerten Umfang zu gewinnen.

Klagewelle der Krankenkassen:

Aufgrund von zwei BSG-Urteilen konnten Krankenkassen unter anderem Rückforderungen gegen Kliniken geltend machen, wenn die Verlegung von Schlaganfall-Patienten in eine Neurochirurgie – ab dem Zeitpunkt der Entscheidung zur Verlegung - länger als 30 Minuten dauerte. Auslöser der Aktivitäten waren zwei Urteile des Bundessozialgerichts. Die Richter hatten die Anforderungen an Kliniken für bereits abgerechnete Fälle rückwirkend konkretisiert und über das zuvor übliche und anerkannte Maß ausgeweitet.

Der Gesetzgeber halbierte im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) zudem die Verjährungsfrist für Rückforderungen von Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern von vier auf zwei Jahre, um langjährige Rückforderungen der Kassen zu verhindern und für die Kliniken Rechtssicherheit zu schaffen. Einzelne Krankenkassen führten daraufhin Verrechnungen mit gestellten Rechnungen durch. Andere Krankenkassen erhoben sehr kurzfristig Klage vor den Sozialgerichten um die vermeintlich überzahlten Beträge zurückzufordern. Das führte zu einer Klageflut, die die Sozialgerichte zunächst überforderte.

Auch die Kliniken der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) waren wie andere Krankenhäuser von Klagen und Aufrechnungen in erheblicher Höhe betroffen. Zur Vermeidung eines gravierenden Liquiditätsengpasses hat der Hauptgesellschafter, der Landkreis Konstanz, auf Antrag der Geschäftsführung beschlossen, die Liquidität des GLKN und seinen Einrichtungen sicherzustellen.

Auf Bundesebene hatten die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Krankenkassen unter der Moderation von Gesundheitsminister Spahn den Streit später beigelegt und eine Empfehlung zur Klagerücknahme an die Krankenkassen ausgesprochen. Außerdem erfolgte eine Klarstellung des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) bezüglich der Abrechnung der geriatrischen und neurologischen Komplexbehandlung.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind noch nicht alle Klagen vollständig zurückgenommen. Wesentliche Risiken bestehen jedoch nicht mehr.

Masterplan IT:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23. Oktober 2017 gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN im Rahmen der Projektförderung für das Vorhaben Umsetzung des Projekts „IT-Masterplan“ in den Einrichtungen der GLKN einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 13,515 Mio. €.

Wesentlicher Inhalt des „IT-Masterplans“ des GLKN ist die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbunds im Sinne einer einheitlichen, standardisierten und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und insbesondere die Einführung einer digitalen Patientenakte im gesamten GLKN-Verbund. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ca. 15,715 Mio. €. Teile des Projekts (insbeson-

dere Netzwerkausstattung) werden möglicherweise durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Derzeit wird von einer möglichen Fördersumme des Landes in Höhe von 2,2 Mio. € ausgegangen.

IT Projektstatus

Im Jahr 2018 wurden in einem 1. Schritt die Server- und Stagesysteme erneuert. Damit sind die Engpässe in der Datenspeicherung beseitigt und der Datenspeicher für die Zukunft gerüstet. Die Ertüchtigung der Rechenzentren in Singen und Konstanz wurde begonnen. Die Voranalyse zur Netzwerkerneuerung und WLAN-Einführung im HBK befindet sich im Abschluss. Darauf folgend kann demnächst die Netzwerkplanung ausgeschrieben werden. Außerdem sollen 2019 die redundante Vernetzung der GLKN-Standorte über Standleitung und Richtfunk erfolgen sowie die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Clientkonzeptes.

Von den Anwendungen wurden im Herbst 2018 die Projekte elektronische Kurve und Medikation für die Stationen und das PDMS für Intensiv und OP begonnen. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis für die europaweite Ausschreibung fertig gestellt. Parallel dazu läuft das Projekt bildgebende Verfahren, bei dem es darum geht, die Bild- und Befunddaten von zahlreichen unterschiedlichen Diagnostikgeräten in den Kliniken wie Endoskopie, Sonographie oder EKG über einheitliche und standardisierte IT-Verfahren an ein Archiv anzubinden. Dieses Projekt befindet sich im Stadium der Analyse der vorhandenen Geräteausstattung und der Prozesse rund um die Bild- und Datenerfassung. Ab Ende Januar 2019 kann mit der Erarbeitung eines Fachkonzeptes begonnen werden. Im neuen Jahr wird außerdem das sehr umfangreiche Projekt Enterprise Content Management System (ECMS) gestartet, das neben der elektronischen Patientenakte auch die Archivierung und Prozesssteuerung in der Verwaltung betrifft. Im Verwaltungsbereich geht es zum Beispiel um die elektronische Verarbeitung der Eingangsrechnungen, das Vertragsmanagement oder die Verwaltung der Personalakten.

Baumaßnahmen:

Funktionsneubau Klinikum Konstanz und Vincentius Orthopädie

Die Baumaßnahmen gingen im Jahr 2018 planmäßig voran.

Der Neubau am Klinikum Konstanz (Funktionsneubau Klinikum Konstanz und Vincentius Orthopädische Fachklinik) wurde am 20. Januar 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Inbetriebnahme ist im März 2018 erfolgt.

Betriebsübertragung und Krankenhausplanerische Zusammenführung mit der Vincentius Krankenhaus AG

Die Spitalstiftung Konstanz hat im Jahre 2003 knapp 95 % der Aktien der Vincentius-Krankenhaus AG für T€ 13.166 gekauft. Diese Beteiligung wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durch ein im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erstellten Wertgutachten im Jahre 2007 um T€

6.266 auf T€ 6.900 abgewertet. Der Unternehmensleitung gelang es in den Folgejahren insbesondere durch die Hebung weiterer Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Konstanz und durch Umsatzsteigerung bei sehr sparsamem Ressourceneinsatz, sowohl im personellen wie auch im sächlichen Bereich, den Unternehmenswert zum Ende 2012 auf T€ 12.855 zu erhöhen. Dies war das Ergebnis einer Unternehmensbewertung im Rahmen der Gründung des GLKN.

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Vincentius Krankenhaus AG sowie der Gesellschafterversammlung der Klinikum Konstanz GmbH sowie des Aufsichtsrats des GLKN erfolgte zum Stichtag 02. März 2018 die Übertragung des Krankenhausbetriebs der Vincentius Krankenhaus AG auf die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Zusammenführung zu einem Plankrankenhaus mit einem Institutskennzeichen.

Nicht Gegenstand der Betriebsübertragung war das bis zum Umzug in den Neubau am Klinikum Konstanz für den Krankenhausbetrieb genutzte Grundstück Untere Laube 2.

Mit Feststellungsbescheid des RP Freiburg vom 12. März 2018 wurde das Vincentius-Krankenhaus mit der Klinikum Konstanz GmbH zum 01. März 2018 zu einem Plankrankenhaus zusammengeführt.

Verschmelzung

Mit Verschmelzungsvertrag vom 29. August 2018 erfolgte die Vermögensübertragung der Vincentius AG auf das Klinikum (excl. Grundbesitz). Der Verschmelzung war der Erwerb der restlichen Aktien an der Vincentius-Krankenhaus AG von den verbleibenden Minderheitsaktionären durch die Klinikum Konstanz GmbH vorausgegangen.

Apotheke- und Logistikzentrum des GLKN am Standort Konstanz

Nachdem das Apotheke- und Logistikzentrum bereits im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden konnte, wurden im Oktober 2018 die Reinräume für die Herstellung von sterilen und nicht sterilen Arzneimitteln für den Gesundheitsverbund in Betrieb genommen. Seitdem werden alle stationären onkologischen Patienten im Hegau-Bodensee-Klinikum durch die Apotheke des Klinikum Konstanz mit patientenindividuell hergestellten Chemotherapien versorgt. Bisher wurde die Versorgung extern durchgeführt. Außerdem erfolgt die Versorgung der Neonatologie mit allen sterilen Zubereitungen (parenterale Ernährung; Antibiotika; Perfusoren).

Seit dem zweiten Halbjahr 2018 wurden durch das Apotheken- und Logistikzentrum auch die Einrichtungen von HBK versorgt.

Bauliche Weiterentwicklung Masterplan Bau:

Grundsatzbeschluss des Landkreises

In den Gebäuden des GLKN stehen in den nächsten Jahren durch die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz an. Diese Maßnahmen sind zum einen zur Sicherung der Umsatzerlöse und zum anderen zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Patientenversorgung erforderlich.

In seiner Sitzung am 20. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat des GLKN mit dem „Masterplan Bau“ des GLKN beschäftigt. Er hat die 1. Stufe des vorgelegten und nach Prioritäten geordneten „Masterplan Bau“ mit einem Investitionsvolumen von 64,7 Mio. EUR genehmigt und einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, diese baulichen Maßnahmen neben den in der Regel nicht ausreichenden Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg mitzufinanzieren, ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 21. März 2019 erklärte der Kreistag die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Konstanz zur finanziellen Unterstützung der Investitionen des vorgelegten „Masterplan Bau“ des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz (GLKN):

Die nicht aus Zuschüssen und Eigenmitteln des GLKN zu deckenden Investitionskosten des vorgelegten „Masterplan Bau“ sollen durch den Landkreis Konstanz finanziert werden. Anträge auf Förderung durch den Landkreis für Einzelmaßnahmen des vorgelegten „Masterplan Bau“ sind vom GLKN beim Landkreis Konstanz zu stellen und werden dort im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Masterplan Instandhaltung

Für den Standort Konstanz sind größere Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der weit fortgeschrittenen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen nicht prioritär.

Für HBK Standorte Singen und Radolfzell wurde ein erheblicher Instandhaltungsbedarf festgestellt.

Nach Vorortbesichtigungen wurden die Maßnahmen soweit möglich jedoch zunächst aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Neustrukturierung der Altverbindlichkeiten

Die Neustrukturierung der Altverbindlichkeiten im HBK konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Geschäftsverlauf 2018

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2018 geplanten Verlust in Höhe von T€ 6 wird ein Verlust von T€ 2.129 erzielt. Die Abweichung vom geplanten Jahresergebnis 2018 wird im Wesentlichen durch die beiden Krankenhausgesellschaften HBK und Klinikum Konstanz verursacht.

Die HBK hat aufgrund eines Belegungs- und dem damit einhergehende Umsatzrückgangs gegenüber der Planung und dem Vorjahr ein Jahresverlust von T€ 2.361 erzielt.

Das Klinikum Konstanz hat ein positives Jahresergebnis 2018 in Höhe von T€ 5.524 erzielt. Dieses resultiert aus der Verschmelzung des Klinikum Konstanz mit der Vincentius Krankenhaus AG.

Da bereits im Konzernabschluss 2012 ein Teil der Stillen Reserven gehoben wurde hat sich der Gewinn aus dem Grundstücksverkauf Untere Laube nur teilweise auf das Konzernergebnis 2018 positiv ausgewirkt.

Die Liquiditätslage der beiden Krankenhäuser des GLKN ist durch die im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten und der voraussichtlich in 2019 zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Der Hauptgesellschafter hat frühzeitig in 2019 zur Sicherstellung der Liquidität einen sogenannten Rettungsschirm durch die Bereitstellung eines zunächst darlehensähnlichen Kreditrahmens beschlossen. Dieser wird nun in eine Kapitalerhöhung umgewandelt.

Bewertung des Geschäftsverlaufs 2018 durch die Geschäftsführung

Der Geschäftsverlauf in den beiden Krankenhausgesellschaften des GLKN war nicht zufriedenstellend. In beiden Krankenhäuser konnten durch den Belegungsrückgang, der im Wesentlichen durch geschlossen Betten aufgrund von Pflegekräftemangel und einem Streik verursacht wurde, die geplanten Umsatzerlöse nicht erzielt werden. Das führte in HBK zu einem Jahresfehlbetrag. In Klinikum Konstanz konnte durch den Verschmelzungsgewinn das enttäuschende operative Ergebnis mehr als ausgeglichen werden.

Liquiditätslage

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften über eine äußerst knappe Liquiditätslage.

Zur Vermeidung eines gravierenden Liquiditätsengpasses hat der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz auf Antrag der Geschäftsführung beschlossen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN und seiner Einrichtungen zu ergreifen. Der Hauptgesellschafter wird durch eine Kapitalerhöhung die Liquidität des GLKN sicherstellen. Die Beschlussfassung in dem zuständigen Gremium ist in dessen Sitzung im Oktober 2019 vorgesehen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.106 TEUR auf minus 1.993 TEUR verschlechtert. Dies resultiert insbesondere aus dem um 3.737 TEUR

gesunkenem Periodenergebnis, dem Anstieg der Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens um 3.162 TEUR und dem Anstieg des Gewinns aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens um 4.004 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Auch im Jahre 2019 musste und muss nicht zuletzt wegen den Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und dem weiter anhaltenden Pflegekräftemangel Betten in den beiden Krankenhäusern geschlossen werden, mit der Folge, dass die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden können und auch in 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in den beiden Krankenhäuser gerechnet werden muss. Die wirtschaftliche Situation wird sich nach heutigem Kenntnisstand auch in 2020 nicht verbessern, zumal die Veränderung der externen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber und die Tarifpartner weitere nicht über die Basisfallwertsteigerung zu refinanzierende Kostensteigerungen für die Krankenhäuser mit sich bringen werden. Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht bekannt, wie die Ausgliederung des Pflegebudget aus dem DRG Erlösbudget zu erfolgen hat und welche Auswirkungen das auf die Umsatzerlöse hat. Durch die Ausweitung der PpUGV auf weitere bettenführende Abteilungen wird in 2020 mit weiteren Bettenschließungen wegen Pflegepersonal-mangel zu rechnen sein, die zu Umsatzrückgängen führen können.

Der Hauptgesellschafter möchte daher noch in 2019 einen weiteren Beschluss zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN z.B. im Wege eines Verlustausgleiches für die Jahre 2020 ff fassen.

Durch die äußerst angespannte Liquiditätslage und die sich negativ auf die Jahresergebnisse auswirkenden sich ständig verschlechternde externen Rahmenbedingungen werden die beiden Krankenhausgesellschaften nicht mehr in der Lage sein, die Eigenfinanzierungsanteile weder für die anstehenden Investitionsvorhaben noch für den Kapitaldienst für die in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen zu finanzieren.

Der Hauptgesellschafter hat daher bereits signalisiert die Komplementärfinanzierung für die nicht ausreichenden Fördermittel zu übernehmen. Es ist vorgesehen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 entsprechende Ansätze aufzunehmen.

a) Ertragslage

Im Konzerngeschäftsjahr 2018 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 251.490 TEUR erzielt werden. Dem stehen Personalkosten i. H. v. 178.246 TEUR, Materialaufwendungen i. H. v. 55.423 TEUR, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen i. H. v. 15.133 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 24.731 TEUR gegenüber.

Der Konzern weist im Berichtsjahr 2018 einen Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -2,1 Mio. € aus. Das im Vorjahr in Höhe von -3,3 Mio. € prognostizierte negative Konzernergebnis konnte damit um rd. 1,2 Mio. € übertroffen werden. Im Wirtschaftsplan 2018 war zunächst ein Verlust in Höhe von T€ 6 geplant.

In 2018 waren 3.793 (VJ 3.669) Mitarbeiter (gem. § 267 Abs. 5 HGB) beschäftigt.

Entwicklung der Leistungszahlen:

Die Patientenzahlen waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH:

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Hegau-Bodensee Klinikum	2018	Abw. in % zum VJ	2017
Planbetten	640	-5,3%	676
Fallzahl	29.425	-0,6%	29.600
Bewertungsrelationen	30.779	-1,2%	31.149
CMI (CM:Fallzahl)	1,046	-1,2%	1,059

Klinikum Konstanz GmbH:

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Klinikum Konstanz GmbH	2018	Abw. in % zum VJ	2017
Planbetten	380	8,6%	350
Fallzahl	17.296	6,1%	16.309
Bewertungsrelationen	18.988	15,4%	16.448
CMI (CM:Fallzahl)	1,098	8,9%	1,009

Nachrichtlich Vincentius Krankenhaus AG Konstanz:

Ergebnisentwicklung			
Leistungszahlen Vincentius AG	2018	Abw. in % zum VJ	2017
Planbetten			60
Fallzahl			1.565
Bewertungsrelationen			3.339
CMI (CM:Fallzahl)			2,134
Plätze Reha			24
Fallzahl Reha			441

b) Vermögenslage und -struktur

Die Konzernbilanz weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital i. H. v. 16.932 T€ aus. Dies entspricht - bei Saldierung des Sachanlagevermögens mit dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens - einer sehr geringen Eigenkapitalquote von 7,4 % (VJ 8,9 %).

Die Anlagenintensität (abzüglich Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 68,8 % (VJ 70,6 %).

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz betreffen noch nicht erhaltene bzw. zweckentsprechend verwendete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Der daraus erfolgte Bruttoausweis hat zu einer entsprechenden Verlängerung der Bilanzsumme geführt.

Dem Eigenkapital steht als wertbegründender Faktor der auf der Aktivseite ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert gegenüber. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Aufdeckung stiller Reserven, die im Rahmen der Ausgliederung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen, entstanden sind, gebildet.

c) Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist gering sowie ein hoher Verschuldungsgrad vorhanden. Der Liquiditätsrahmen des Konzerns ist äußerst angespannt und kann in Geschäftsjahr 2019 nur durch die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität durch den Hauptgesellschafter sichergestellt werden.

Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit -2,0 Mio. € negativ. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -21.368 Mio. € spiegelt den Zahlungsfluss der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wider und konnte nicht aus dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war mit 27,1 Mio. € bedingt durch die Zuwendungen für Investitionen und die Aufnahme von Krediten positiv. In der Betriebsgesellschaft KKN wurde der Schuldendienst in Höhe von 1.484 TEUR von der Stadt Konstanz und in Höhe von 624 TEUR von der Spitalstiftung Konstanz bezuschusst. In der Betriebsgesellschaft HBK wurde im Geschäftsjahr die bestehenden Darlehen - soweit möglich - neu strukturiert. Tilgungsfrei gestellte Darlehen wurden in Darlehen mit Tilgungsleistungen umgestellt. Die verhandelten günstigeren Zinskonditionen sind jedoch in die Darlehenstilgung geflossen. Die Neustrukturierung konnte ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität umgesetzt werden.

Gleichwohl werden die hohen Belastungen von aus Zins- und Tilgungsleistungen insbesondere für die vor der Gründung des GLKN aufgenommenen Darlehen in den kommenden Jahren aufgrund der sich verschlechternden externen Rahmenbedingungen nicht mehr aus den Erlösen aus Krankenhausleistungen erwirtschaftet werden können und den Konzern erheblich belasten.

IV. Voraussichtliche Entwicklung und die wesentlichen Chancen und Risiken

Die mittelfristige Entwicklung wird wesentlich durch das weitere Zusammenwachsen des Gesundheitsverbundes auf der einen Seite und die politischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite bestimmt sein. In beiden Feldern sind diverse Chancen und Risiken zu identifizieren.

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung der beiden Betriebsgesellschaften und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ab.

a) Chancen

Die Chancen für den Gesundheitsverbund generieren sich in den kommenden Jahren insbesondere aus den Potenzialen der Landkreislösung. Dabei spielt der Abbau von Doppelstrukturen eine zentrale Rolle. Mit diesem Ziel werden in den medizinischen Leistungsbereichen Abteilungen und Leistungsstrukturen zusammengeführt. Mit diesem Vorgehen werden abgestimmte Strukturen im Verbund geschaffen, die sowohl eine abgestimmte Investitionspolitik, wie z.B. für ein gemeinsames Apotheken- und Logistikzentrum, ermöglichen und insbesondere die Behandlungsqualität im Verbund weiter steigern werden.

Mit Blick auf die Investitions- und Innovationskraft des Verbundes bietet die vorgenannte Zusammenführung die Möglichkeit einer abgestimmten Investitionspolitik im Gesamtverbund. Die Betriebsgesellschaften profitieren dabei in mehreren Bereichen. Zum einen sind Investitionen in medizinische Großgeräte durch die Unterstützung des Landkreises leichter möglich.

Zum anderen profitieren die Betriebsgesellschaften von der Investition in zentrale Strukturen, wie das Logistikzentrum, durch den Abbau von Doppelstrukturen und den reduzierten Investitionsbedarf für die einzelne Gesellschaft.

Die strategische Ausrichtung des Gesundheitsverbundes liegt in erster Linie nicht in der internen Strukturbereinigung, sondern darin das Gesundheitsangebot für die Kreisbevölkerung und die Patienten aus den angrenzenden Gebieten weiter abzurunden. Mit diesem Ziel werden weiterhin systematisch Lücken im Versorgungsangebot des Landkreises identifiziert und in die Leistungsplanung des Gesundheitsverbundes überführt.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend unserem Versorgungsauftrag, der Bevölkerung auch weiterhin eine größtmögliche Bandbreite an Versorgungsleistungen angeboten wird. Im Rahmen der Vorhaltung des Angebotes steht das Bereitstellen einer zeitgerechten medizinischen Infrastruktur mit dem Anspruch einer hohen medizinischen Qualität zu vertretbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an oberster Stelle.

b) Risiken

Im Rahmen der Risikoanalyse ergibt sich ein vielschichtiges Bild an endogenen und exogenen Risiken. Unklar ist insbesondere die weitere Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.

Endogen ergeben sich mehrere Risikofaktoren, die kontinuierlich beobachtet werden.

Dazu gehört neben dem Arbeitsaufwand im Rahmen der Zusammenführung der Einrichtungen unter dem Dach des Gesundheitsverbunds die konsequente strategische Weiterentwicklung des Medizinischen Leistungsspektrums.

Die wesentlichen Risiken sind bereits beim Geschäftsverlauf 2018 beschrieben.

Diese betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Digitalisierung
- Personalrisiken (Fachkräftemangel)
- Bauliche Weiterentwicklung
- Investitionsfinanzierung
- Liquiditätsentwicklung

Das Risikomanagement deckt die wesentlichen Felder ab.

Personalsituation:

Personell hat sich der bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel im Krankenhaus auch im Landkreis Konstanz weiter verschärft, der durch das hohe Gehaltsniveau in der benachbarten Schweiz noch zusätzlich beeinflusst wird.

Beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) herrscht, wie in vielen anderen Gesundheitseinrichtungen auch, eine zunehmend angespannte Personallage insbesondere im Pflegedienst. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe für die medizinische Leistungserbringung die sich auf die Erlösseite auswirken, sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Abrechnungsrisiken:

Neben der Zunahme der MDK Verfahren besteht aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Interpretation der Abrechnungsparameter ein Risiko von rückwirkenden Rechnungskorrekturen über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren.

Aus dem Recht der Krankenkassen Verrechnungen vorzunehmen resultieren weiterhin erhebliche Liquiditätsrisiken. Diese konnten für 2018 und 2019 durch einen „Rettungsschirm“ des Landkreises abgesichert werden.

Siehe hierzu Ausführungen zum Geschäftsverlauf.

Finanziell verfügt die Gesellschaft derzeit über eine äußerst knappe Liquiditätsslage. Der Hauptgesellschafter hat daher beschlossen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN und seiner Einrichtungen zu ergreifen. Der Hauptgesellschafter wird durch eine Kapitalerhöhung die Liquidität des GLKN sicherstellen. Die Beschlussfassung in dem zuständigen Gremium ist in dessen Sitzung im Oktober 2019 vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein positives Eigenkapital.

Ausblick auf die Jahre 2019 und 2020

Die Wirtschaftsplanung wurde am 07. Februar 2019 im Aufsichtsrat des GLKN beraten. Die aktuelle Hochrechnung der Umsatzentwicklung für 2019 zeigt Planabweichungen. Der Personalkostenbereich liegt inkl. Fremdpersonalkosten deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz. Zudem konnten die geplanten Leistungssteigerungen noch nicht erreicht werden.

Für 2019 wurde zunächst auf Basis der Prognose des zweiten Quartals mit einem negativen Konzernergebnis von rund 6,4 Mio. € gerechnet. Dabei sind Effekte aus der Abschreibung auf den Firmenwert aus der HBK (rund 1,0 Mio. €) bereits einkalkuliert. Nach Ablauf des dritten Quartals zeichnet sich eine weitere deutliche Ergebnisverschlechterung von rund 9 Mio. € ab.

Die angespannte wirtschaftliche Situation der beiden Krankenhäuser hat zur Folge, dass der Cash-flow nicht mehr ausreichend sein wird um die bestehenden Verpflichtungen, insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen zu bedienen. Der Hauptgesellschafter hat daher bereits Maßnahmen in die Wege geleitet um den Kapitaldienst auch in den nächsten Jahren bedienen zu können.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wird auf Dauer – neben der vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Gesellschafter – auch das Ergreifen von strukturellen Maßnahmen, die auch mit einschneidenden Veränderungen verbunden sein können, nicht zu vermeiden sein. Der vom Gesetzgeber und den Planungsbehörden angestrebte Konzentrationsprozess in der Krankenhauslandschaft wird zunehmend auch im Landkreis Konstanz zu spüren sein.

Singen, den 30. September 2019

Peter Fischer

Rainer Ott

Geschäftsführer

Geschäftsführer

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

40. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. September 2019 dem Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 30. September 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer"

41. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des zusammengefassten Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, insofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

7. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

42. Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen Hohentwiel wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:



Stuttgart, 30. September 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

43. Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zustande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.